energieundwasser
gemeindewerke stäfa

Energieversorgung
Wasserversorgung
Energiedienstleistungen
Energieberatung

Preise gültig ab 01.01.27

PREISINFORMATION

Rückliefervergütung 2027

Die GWS nehmen als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, die durch Produzenten in das Verteilnetz der GWS entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird. Die Rücklieferevergütung richtet sich nach dem vom Bundesamt für Energie (BFE) publizierten Referenzmarktpreis. Dieser wird vierteljährlich publiziert und rückwirkend auf das vergangene Quartal angewendet. Er basiert auf dem durchschnittlichen Marktpreis gewichtet nach dem technologiespezifischen Einspeiseprofil. Fällt der Referenzmarktpreis unter die gesetzliche Minimalvergütung (Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV), bezahlen die GWS die Minimalvergütung.

	Vergütung in Rp./kWh exkl. MWST				
Photovoltaik	**Minimalvergütung**	**Q1-2027**	**Q2-2027**	**Q3-2027**	**Q4-2027**
Publikation		April 2027	Juli 2027	Okt. 2027	Jan. 2028
Anlagenleistung					
< 30 kW	6,00				
30 – 150 kW, mit Eigenverbrauch[1]	1,20 – 6,00[1]				
30 – 150 kW, ohne Eigenverbrauch	6,20				
> 150 kW	keine Minimalvergütung				
Herkunftsnachweise (HKN)[2]		2,00	2,00	2,00	2,00
Übrige Technologien (ohne HKN)[3]	keine Minimalvergütung				

[1] Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kW). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: 180/30=6), bei 90 kW sind es 2 Rp./kWh (180/90=2) und bei 150 kW beträgt die Mindestvergütung 1,2 Rp./kWh (180/150=1.2)."

[2] Herkunftsnachweise (HKN) sind digitale Zertifikate, mit denen Art, Ort und Zeitpunkt der Stromproduktion belegt werden. Eigentümer von Photovoltaikanlagen können ihre Herkunftsnachweise an die GWS übertragen, wenn sie ihren selbst produzierten Strom ins Netz einspeisen. Sofern die GWS diese Herkunftsnachweise übernimmt, kann der Produzent dafür eine Zusatzvergütung zu den oben genannten Rückliefertarifen erhalten. Wenn Sie die HKN an die GWS übertragen möchten ist dies jeweils auf Quartalsbeginn möglich. Dazu benötigen wir Ihre Anmeldung (Dauerauftrag) auf der Plattform Pronovo eineinhalb Monate im voraus.

[3] Erzeugung durch Wind, Biomasse, Blockheizkraft etc. es wird jeweils der publizierte Referenz-Marktpreis vergütet.

Alle Preise verstehen sich exklusive 8,1 % Mehrwertsteuer

Gemeindewerke Stäfa | Seestrasse 89 | CH-8712 Stäfa | T 043 928 10 10 | www.gws.ch | info@gws.ch